

Antidumping – Mangandioxide mit Ursprung in Südafrika

Antidumpingmaßnahme tritt außer Kraft

Bonn (GTAI) – Einfuhren von Mangandioxiden mit Ursprung in Südafrika unterliegen Antidumpingmaßnahmen (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 191/2014, siehe hierzu unsere **Meldung** ▶ vom 28. Februar 2014). Diese Maßnahme tritt am 1. März 2019 außer Kraft.

Die Antidumpingmaßnahme betraf Elektrolytische Mangandioxide (d. h. Mangandioxide, die in einem elektrolytischen Verfahren hergestellt wurden), die nach dem elektrolytischen Verfahren keiner Hitzebehandlung unterzogen wurden und unter dem KN-Code ex 2820 10 00 (TARIC Code 2820 10 00 10) eingereiht werden.

Das bevorstehende Außerkrafttreten war im Juni 2018 von der Europäischen Kommission angekündigt worden. Es ging kein ordnungsgemäß begründeter Antrag auf Überprüfung ein.

Quelle:

Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens bestimmter Antidumpingmaßnahmen; ABl. C 68 vom 21. Februar 2019, S. 28.

KONTAKT

Stefanie Eich

☎ +49 228 24 993 344

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.